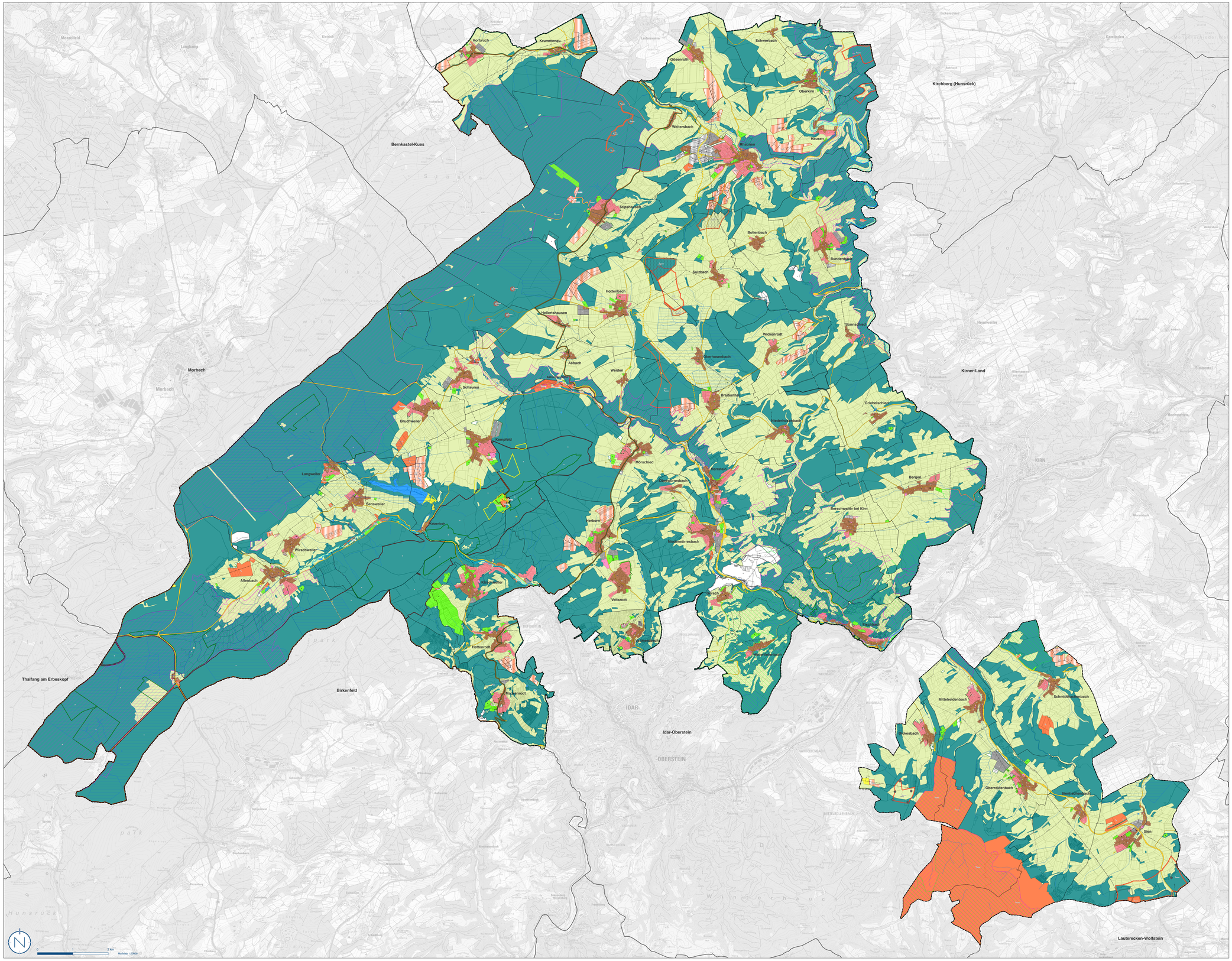

Planzeichenerläuterung

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächе Bestand
- W — Wohnbauflächе Planung
- M — Gemischte Bauflächе Bestand
- M — Gemischte Bauflächе Planung
- G — Gewerbliche Bauflächе Bestand
- G — Gewerbliche Bauflächе Planung
- GEe — eingeschränktes Gewerbegebiet Planung
- S — Sonderbauflächе Bestand
- S — Sonderbauflächе Planung
- S_{EL} — Sonderbauflächе Windenergie Bestand

  DKB-03-5: Übernahme bestehende Sonderbauflächе Windenergie aus FNP-Fortschreibung Windkraft VG Herrstein 2005, Rotor-In

  HTS-03-1, HCT-03-5: Übernahme Rotorflächen genehmigte Windenergieanlagen, Rotor-In
- S_{EL} — Sonderbauflächе Windenergie Planung

  HSN-03-3, OKN-02-5, SIE-02-5, SLB-03-5: Rotor-Out, Übernahme aus Vorranggebiet Windenergie

  BTH-03-3,HOT-02-5,SLB-01-5,SLB-02-5,WSB-01-5: Rotor-Out

  Kranstellflächen und Zufahrten können auch außerhalb der Sonderbauflächen Windenergie liegen (Bestand & Planung)

Anlagen, Einrichtungen und Flächen für den Gemeinbedarf
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Gemeinbedarfsflächе Bestand
- Gemeinbedarfsflächе Planung
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- kirchliche Zwecke
- kulturelle Zwecke
- sportliche Zwecke
- soziale Zwecke
- gesundheitliche Zwecke
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- klassifizierte Straßen und größere Parkplätze
- klassifizierte Straße geplant
- P — Parkplatz
- BH — Busbahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Versorgungsfläche Bestand
- Versorgungsfläche Planung
- Wasser
- Abwasser
- Elektrizität
- Gas
- Ablagerung
- Fernwärme
- Abfallentsorgung
- Telekommunikation
- Flächen für Versorgungsanlagen: Standortflächen für Mobilfunksendeanlagen Ortsgemeinde Kempfeld

Hauptversorgungsleitungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche Bestand
- Grünfläche Planung
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Parkanlage
- Sportplatz
- Reitsportanlage
- Hundesportanlage
- Golfplatz
- Bikepark
- Tennisplatz
- Festplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Freizeit und Erholung
- spezielle Grünfläche
- Umweltbildungspark
- Badeplatz

Wasserflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Bach
- Bach verrohrt
- Überschwemmungsgebiet gesetzlich
- Trinkwasserschutzgebiet

Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Abgrabungen/Gewinnung von Bodenschätzen Bestand
- Abgrabungen/Gewinnung von Bodenschätzen Planung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bestand)

Schutzgebiete und Schutzobjekte
(nachrichtlich übernommen gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturpark
- NLP — Nationalpark
- Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

Bereiche/ Anlagen des Denkmalschutzes
(nachrichtlich übernommen gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- D — Einzeldenkmal
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
- Verbandsgemeinden
- Vorranggebiet Windenergie, Rotor-out (gem. 4.TF ROP Rheinhessen-Nahe, Entwurf 3. erneute Auslegung, nachrichtlich übernommen gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land
- Windkraftanlage am Netz (nachrichtlich übernommen gem. §5 Abs. 4 BauGB)
- Windkraftanlage genehmigt (nachrichtlich übernommen gem. §5 Abs. 4 BauGB)
- Grabungsschutzgebiet (nachrichtlich übernommen gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Sollten Bauflächen nach der Offenlage zurückgenommen werden, so werden diese stattdessen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Im Fall der Rücknahme von Sonderbauflächen für die Windenergie (Überlagerungsflächen), gilt die darunterliegende Darstellung.

Verfahrensvermerke

Der Verbandsgemeinderat hat am _____ die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Herrstein, den __.__.____

_____
Der Verbandsbürgermeister

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit elektronischem Schreiben vom _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung des Flächennutzungsplanes im Internet inkl. einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom __.__.____ von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.

Während der elektronischen Beteiligung, Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Verbandsgemeinderat am _____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).
Der Verbandsgemeinderat hat am _____ den Flächennutzungsplan beschlossen.

Herrstein, den __.__.____

_____
Der Verbandsbürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
Der Flächennutzungsplan wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der Kreisverwaltung Birkenfeld genehmigt.

Az.:_____

Birkenfeld, den __.__.____

_____
Kreisverwaltung Birkenfeld

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Kreisverwaltung Birkenfeld vom __.__.____ ist am __.__.____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam.

Herrstein, den __.__.____

_____
Der Verbandsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87).
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft Rheinland-Pfalz (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 707).

Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen (Teil A)

Koordinatensystem: ETRS, UTM32
DGeoBasis-DE / VermGeoRP (2026), dl-de/by-2-0, http://www.lvermgeo.rlp.de (Daten bearbeitet)

Bearbeitet im Auftrag der
Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
Brühlstraße 19
55756 Herrstein

Bearbeitet durch Kernplan
Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66955 Blieskastel
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70 · email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

NATIONALPARKVERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN-RHAUNEN
Land • Leben • Zukunft

KERN PLAN

Stand der Planung: 14.07.2026
Entwurf